

Antrag für ein Schüler-Abo Schuljahr 2010/2011



Kundennummer

Ich beantrage ein Schüler-Abo entsprechend den nebenstehenden Bedingungen

ab 2. des Monats
monatlich bis zum 08. Juli 2011

| | | | |
|--|--|---------|--|
| Schüler/ Azubi/ Student | Name | Vorname | Geburtsdatum |
| | Straße, Hausnummer | | PLZ, Wohnort |
| | Ortsteil des Wohnortes | | Haltestelle am Wohnort |
| | <input type="checkbox"/> GS <input type="checkbox"/> RS <input type="checkbox"/> GYM | | Schule, Ort <input type="text"/> Klasse <input type="text"/> |

| | | | |
|---|--------------------|---|--------------|
| bei Minder- jährigen: Erziehungs- berechtigter | Name | Vorname | Geburtsdatum |
| | Straße, Hausnummer | | |
| | PLZ, Wohnort | Telefon dienstlich/mobil <input type="text"/> | |
| | | Telefon privat <input type="text"/> | |

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige das vertragsführende Verkehrsunternehmen widerruflich, monatlich den fälligen Betrag von meinem Konto einzuziehen.

| | | | |
|--|---|--|--------------|
| Kontoinhaber (falls abweichend) | Kontonummer | Kreditinstitut | BLZ |
| | Name | Vorname | Geburtsdatum |
| | Straße, Hausnummer <input type="text"/> | | |
| | PLZ, Wohnort | Unterschrift <input checked="" type="checkbox"/> | |

Ich/wir habe(n) die nebenstehenden Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen und erkenne(n) sie an.

| | | |
|---------------------------------|---|---|
| Ort, Datum <input type="text"/> | Unterschrift des Schülers <input checked="" type="checkbox"/> | Unterschrift des Erziehungsberechtigten <input checked="" type="checkbox"/> |
|---------------------------------|---|---|

Berechnung/Kostenentscheidung (wird vom Verkehrsunternehmen ausgefüllt)

| Berechnung/Kostenentscheidung (wird vom Verkehrsunternehmen ausgefüllt) | | | | | | Preis lt. Tarif | |
|---|-------------------------------------|----------------------|----------------------|------------------------------|------------------------|--------------------------|------------------------|
| Relation Schüler-Abo | von | nach | Pst. | | | bis einschl. Juni | im Juli (1x WK) |
| | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | | | ⇒ <input type="text"/> € | <input type="text"/> € |
| Referenzschule für Erstattung | von | nach | Pst. | Referenzpreis | Selbstkostenant. | abzgl. Erstattung | abzgl. Erstattung |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | MK <input type="text"/> € | <input type="text"/> € | ⇒ <input type="text"/> € | |
| | | | | 1x WK <input type="text"/> € | <input type="text"/> € | ⇒ | <input type="text"/> € |
| Bearbeiter Verkehrsunternehmen | Bestätigung Schulverwaltungsamt | | | Einzugsbetrag | Einzugsbetrag | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | | | <input type="text"/> € | <input type="text"/> € | | |

Vertragsbedingungen für das Schüler-Abo Schuljahr 2010/2011

Stand: 19.05.2010

- Schüler-Abos werden an Berechtigte auf Antrag ausgegeben. Es gelten die von der Genehmigungsbehörde genehmigten Tarife, Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen. Das Vertragsverhältnis ist spätestens mit Abgabe des Antrages an das Verkehrsunternehmen zustande gekommen, sofern die Berechtigung zur Nutzung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr (Punkt 3.4 der Tarifbestimmungen) besteht und bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift des Erziehungsberechtigten vorliegt.
- Das Schüler-Abo gilt für den im Antrag benannten Schüler, Auszubildenden bzw. Studenten. Das Verkehrsunternehmen ist bei Nichtübereinstimmung der Angaben zur Korrekturvornahme berechtigt. Die Schüler-Abo-Karten sind auf andere Personen nicht übertragbar.
- Das Vertragsverhältnis zum Schüler-Abo kann im Schuljahr 2010/2011 jeweils am 2. Tag eines Monats begonnen werden, wenn der Antrag mit der Einzugsermächtigung des Erziehungsberechtigten/Kontoinhabers bis zum 10. des Vormonates bei dem Verkehrsunternehmen vorliegt. Der Vertrag endet am 8. Juli 2011.
- Der monatliche Preis von August bis Juni entspricht dem Preis der Monatskarte im Ausbildungsverkehr für die gewählte Relation. Im Monat Juli wird der Preis von 1 Wochenkarte im Ausbildungsverkehr eingezogen. Weitere Ermäßigungen werden nicht gewährt.
- Der Vertragspartner tritt an das Verkehrsunternehmen alle (Teil-) Erstattungsansprüche gegenüber dem Schulverwaltungsamt Gotha für die Schulwegkosten ab. Das vertragsführende Verkehrsunternehmen ist ermächtigt, den Differenzbetrag zwischen dem Preis des Schüler-Abos und dem (Teil-)Erstattungsbeitrag vom Schulverwaltungsamt monatlich für die Dauer des Vertragsverhältnisses vom angegebenen Konto abzubuchen. **Eventuelle Widersprüche gegen Entscheidungen des Schulverwaltungsamtes Gotha über (Teil-) Erstattungsbeiträge muss der Anspruchsteller selbst führen.**
- Die monatliche Abbuchung erfolgt nach dem 2. des laufenden Monats. Der Erziehungsberechtigte/ Kontoinhaber verpflichtet sich, den monatlichen Betrag auf dem Konto bereit zu halten. Ist die Abbuchung nicht möglich, besteht für das Verkehrsunternehmen die Möglichkeit der fristlosen Kündigung und des Einzuges des Fahrausweises. Konnte der monatliche Einzugsbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden, sind zusätzlich entstehende Gebühren für Mahnungen und Rücklastschriften vom Kontoinhaber zu übernehmen. Für Mahnungen wird vom Verkehrsunternehmen eine Gebühr von 5,00 € erhoben.
- Der Verlust des Fahrausweises muss dem vertragsführenden Verkehrsunternehmen unverzüglich schriftlich angezeigt werden. Beim Verkehrsunternehmen kann einmalig eine Neuausstellung gegen eine Gebühr von 5,00 € pro Kartenabschnitt erfolgen.
- Der Vertrag kann während der Laufzeit bis zum 10. des Monats (Posteingang) für den laufenden Monat schriftlich gekündigt werden. Wirksam wird die Kündigung erst dann, wenn bereits ausgegebene Schüler-Abo-Karten für Folgezeiträume mit der Kündigung beim vertragsführenden Verkehrsunternehmen vorliegen. Beim Wechsel auf eine andere Schule bzw. bei Änderung des Wohnsitzes ist anstelle der Kündigung die Änderung des Vertragsverhältnisses möglich. Die Kündigung bzw. die Änderung des Vertragsverhältnisses haben schriftlich zu erfolgen und sind nur zum Beginn der Gültigkeit der nächsten Schüler-Abo-Karte möglich, Rückerstattungen erfolgen nicht.
- Die Schüler-Abo-Karten werden von den Schulen ausgegeben oder per Post zugeschickt. Sollte die Übersendung nicht erfolgen, so besteht die Verpflichtung, dies dem Verkehrsunternehmen vor Beginn der neuen Gültigkeitsdauer anzuzeigen.
- Bei Tarifänderungen wird entsprechend der neue Fahrpreis/Differenzbetrag vom Konto abgebucht. Hierzu sind die ortsüblichen Veröffentlichungen zu beachten. Eine gesonderte Information erfolgt nicht. In diesem Fall besteht die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung schriftlich bis zum 10. des Monats (Posteingang) der Tarifänderung.
- Der Erziehungsberechtigte/Kontoinhaber verpflichtet sich, Adressen- sowie Kontoänderungen unverzüglich dem vertragsführenden Verkehrsunternehmen schriftlich bekannt zu geben. Fallen dem vertragsführenden Verkehrsunternehmen Kosten zur nachträglichen Ermittlung von nicht gemeldeten Adressen- und Kontoänderungen an, können diese zurück verlangt werden.

12. Anfragen, Änderungen, Kündigungen und Verlustmeldungen nimmt nur das vertragsführende Verkehrsunternehmen entgegen.

13. Mit Einführung des Verbundtarifes Mittelthüringen (VMT) wird dieser Vertrag auf die VMT-Tarifbestimmungen umgestellt, ohne dass es einer weiteren Vereinbarung und Information bedarf.

**Regionale Verkehrsgemeinschaft
Gotha GmbH**
Reinhardtbrunner Str. 23
99867 Gotha
Tel.: 03621 - 30 11 49

**Thüringerwaldbahn und Straßenbahn
Gotha GmbH**
Waltershäuser Str. 98
99867 Gotha
Tel.: 03621 - 431 0